



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer Abfallsammelstelle

vom 25.03.2024

Betreiber: Firma thyssenkrupp Steel Europe AG,
Kaiser Wilhelmstr. 100, 47166 Duisburg

Die Firma thyssenkrupp Steel Europe AG betreibt am Standort Eberhardstraße 12, 44145 Dortmund, eine Anlage zur Behandlung und Lagerung von nicht gefährlichen und gefährlichen Abfälle (Abfallsammelstelle).
(Nrn. 8.11.1.1, 8.11.2.1, 8.11.2.4, 8.12.1.1 und 8.12.2 des Anh. 1 der 4. BImSchV)

Datum der Überwachung:	19.02.2024
Vor-Ort-Aufwand:	6 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	13 Personenstunden
Gesamtaufwand:	19 Personenstunden
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	Keine

Umfang der Überwachung:
Immissionsschutz allgemein, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV),
Abfallstromkontrolle

Grundlage der Überwachung: Änderungsgenehmigung gemäß § 16 BImSchG vom
04.10.2016, Az.: 52-DO-0080/15/8.11.1.1-FC
§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Ergebnis der Überwachung: Keine Mängel

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/ Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.